

# Tätigkeitsmeldung

An die  
Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Amt für Industrie und Gruben  
Garibaldi-Straße 14  
39100 Bozen (BZ)

PEC: [industrie.industria@pec.prov.bz.it](mailto:industrie.industria@pec.prov.bz.it)

Tel. 0471-413700

An den/die  
Bürgermeister/in der zuständigen  
Gemeinde/n

An das zuständige Forstinspektorat

## Tätigkeitsmeldung in der Grube / im Steinbruch / im Torfstich

Der/Die Unterfertigte

Inhaber/in der Genehmigung vom , meldet im Sinne des Art. 24 des D.P.R. vom 9. April 1959, Nr. 128, dass die Arbeiten im Tagbau / Untertagbau in der Schottergrube / im Steinbruch / im

Torfstich benannt:

gelegen in der/die Gemeinde/n

am

beginnen werden.

Folgendes Unternehmen betreibt die Schottergrube / den Steinbruch / den Torfstich:

Bezeichnung

MwSt.Nr.

Provinz

PLZ

Ort

Fraktion

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

Laut Art. 6 des genannten Dekretes sind ernannt worden:

### Verantwortliche/r Betriebsdirektor/in:

Familienname

Name

Geburtsort

Provinz

Geburtsdatum

Steuernummer

Wohnhaft in:

Staat	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Fraktion	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
PEC	<input type="text"/>		

**Arbeitsaufseher/in:**

Familienname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
		Geburtsdatum	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>		

Wohnhaft in:

Staat	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Fraktion	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		
PEC	<input type="text"/>		

- Der/die verantwortliche Betriebsdirektor/in und der/die Arbeitsaufseher/in bestätigen die Annahme der oben angeführten Aufgaben. Weiters bestätigen sie Einsicht in die Leitlinien zum Betrieb eines Steinbruches/einer Schottergrube/eines Torfstiches genommen zu haben und das beiliegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vollinhaltlich zu kennen.
  
- Der/die Genehmigungsinhaber(in) bestätigt im Sinne des Art 20, Absatz 8 des Legislativdekrets vom 25 November 1996, Nr 624, dass der/die in dieser Meldung angeführte verantwortliche Betriebsdirektor/in und der/die Arbeitsaufseher/in die vom Legislativdekret vom 25 November 1996, Nr 624, vorgesehenen Voraussetzungen besitzen.

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 weisen wir Sie darauf hin, dass das Informationsblatt mit den Hinweisen zur personenbezogenen Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 auf folgender Webseite des Amtes für Industrie und Gruben veröffentlicht ist: [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Steinbrüche, Gruben und Torfstiche - Genehmigung und Kontrolle der Abbautätigkeit.](#)

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle diesem Antrag abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Genehmigungsinhabers/in

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet  
(oder mit Handunterschrift mit

Kopie des Personalausweises)

Ort und Datum

Unterschrift des/der Betriebsdirektors/in

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet  
(oder mit Handunterschrift mit

Kopie des Personalausweises)

Ort und Datum

Unterschrift des/der Arbeitsaufsehers/in

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet  
(oder mit Handunterschrift mit

Kopie des Personalausweises)

Anlage:

- Dokument über die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in digitalem Format und digital signiert.
- Zahlungsbestätigung des ersten Betrages der Abbauggebühr gemäß Artikel 4, Absatz 3 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 28. März 2024, Nr. 4.
- Leitlinien zum Betrieb eines Steinbruches/einer Schottergrube/eines Torfstiches